

W.- Barmen, den 1. März 1935.

Herrn

Professor D. Karl Barth,

B o n n a. / Rhein

-----  
Siebengebirgstr.18

Sehr geehrter Herr Professor!

Durch Herrn Pastor Voget wurde mir Ihr Schreiben vom 24. Febr. in der Angelegenheit des Herrn P. Schulz zur Kenntnisnahme überreicht, weil ich als Mitglied der Sydower Bruderschaft und Angehöriger des Presbyteriums der Unterbarmer Hauptgemeinde stärkste Anteilnahme an dieser betrübliehen Sache habe.

Beim Lesen Ihrer Zeilen konnte ich mich eines lebhaften Bedauerns nicht erwehren, dass Sie Ihrer Ueberzeugung lediglich eine eingehende Besprechung mit Herrn Pastor Schulz zugrunde legen. Sie müssen bedenken, dass ausser mir noch zwei Pfarrer der Unterbarmer Gemeinde in herzlicher brüderlicher Verbundenheit zu Bruder Schulz gestanden haben. Es wäre uns wirklich eine grosse Freude, wenn es uns möglich wäre, die Sache so anzusehen, wie Sie es in Ihrem Briefe darstellen. Sie dürfen auch versichert sein, dass wir alles versucht haben, Herrn P. Schulz in seiner Ehescheidung zu verstehen. Es ist wirklich nicht so, wie Sie meinen, dass wir uns voreilig zu einer Verurteilung seiner Ehescheidung entschlossen haben. Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass Herr P. Schulz eine komplizierte Natur ist und dass es nicht ganz leicht ist, zu einem rechten Urteil über seine Person und über seine Haltung zu kommen. - Das sehe ich übrigens auch in Ihrem Urteil bestätigt! - Aufgrund wiederholter eingehender Besprechungen und erschöpfender Kenntnis der Angelegenheit scheint es mir ein Leichtes zu sein, Ihr zusammenfassendes Urteil über P. Schulz zu widerlegen.

Ich beginne mit dem 4. Punkt; weil er mir der wichtigste und entscheidenste zu sein scheint:

Als wir drei Syd. Brüder aus Barmen die erste entscheidende Besprechung mit Herr P. Schulz hatten, erklärte dieser zu Beginn auf das Bestimmteste und Feierlichste, dass die Notwendigkeit seiner Ehescheidg. in einem göttlichen Zwange begründet sei, der völlig überraschend im August des verg. Jahres über ihn gekommen sei. Er habe sich gegen diese göttliche Stimme gewehrt und sich geprüft, ob sie nicht etwa aus einer dämonischen Versuchung stammen könne. Er habe sich aber beruhigt gesehen, weil dieser Zwang in keiner Weise seinem Wunschbild entspräche. Auch habe er erleben müssen, dass bei längerem Sträuben gegen diesen göttlichen Zwang eine Unruhe über ihn gekommen sei, die ihn unfähig zum Schlafen, sowie zu weiterer Tätigkeit machte. Erst als er diesem Zwange nachgegeben habe, sei der Friede über ihn gekommen. P. Schulz liess weiter im Verlaufe des Gespräches aufs deutlichste durchblicken, dass er diese Ehescheidung als einen Akt des Glaubensgehorsams ansehe, gewissermassen als einen lebendigen Kommentar zur Freiheitspredigt des Galaterbriefes. Einer der Syd. Brüder hat denn auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man diese Ehescheidung mit der eigentümlichen Ehe des Propheten Hosea und mit der Eheschliessung Luthers vergleichen müsse. Das ist eine so klare Tatsache, dass sie nicht mit den Dingen erklärt werden kann, wie Sie sie ausgedrückt haben: dass etwa ein Mensch in seiner Not sich lei- im Ausdruck vergreife usw. Herr P. Schulz hat ja auch wiederholt schriftlich und mündlich aufs deutlichste erklärt, dass er nicht das Bedürfnis habe, sich betr. seiner Ehescheidung zu rechtfertigen, weil sie in keiner Weise aus rationalen oder psychischen Gründen komme, sondern ein Handeln des Gehorsams gegenüber Gottes Zwang sei und auch ein <sup>em</sup> Durchbruch zur evgl. Freiheit darstelle. Er hat in dieser Ehescheidung sogar ein "notwendiges Skandalon", <sup>erblickt</sup> das dazu dienen werde, den Rumor herbeizuführen, der zum Entstehen einer echten Gemeinde notwendig sei. Ich glaube Ihres Einverständnisses sicher zu sein, dass diese Begründung der Ehescheidung unmöglich ist und jedenfalls mit dem Worte Gottes nicht in Ein-

klang gebracht werden kann.

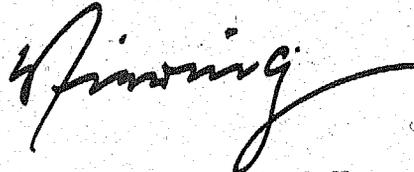
Eigentlich könnte ich jetzt schliessen, weil das bisher von mir Gesagte entscheidend ist. Aber der Vollständigkeit halber lassen Sie mich noch auf andere Punkte eingehen: Ihre Beurteilung zu den "andern" Tatsachen in Punkt 3 ist wiederum auf die einseitige Darstellung von Herrn P. Schulz zurückzuführen. Sie dürfen auch hier versichert sein, dass es bei den Ermittlungen dieser Tatsachen mit völlig rechten Dingen zugegangen ist. Die Augen, welche diese Dinge gesehen haben, sind nicht nur die Augen eines Menschen. Es handelt sich vielmehr um Personen, die durchaus glaubwürdig und zuverlässig sind. P. Schulz hat es nur an seiner geschickten Art verstanden, seine Entgleisungen so darzustellen, dass er völlig entlastet erscheint und alle Schuld auf die andern zurückgleitet.

Und schliesslich muss ich mich noch zu einer anderen Auffassung über das Verhalten von Herrn P. Schulz in der Gerichtsverhandlung bekennen. Es ist schon so, dass es mit dem juristischen Denken eine eigentümliche Sache ist, und ich bin wohl geneigt, Ihrer Beurteilung zuzustimmen, dennoch aber darf das in keiner Weise eine Entschuldigung dafür sein, dass eine offene Lüge vor Gericht ausgesprochen wird. Selbst einem unwürdigen Partner gegenüber dürfte eine Lüge für einen Christen unmöglich sein. Die Folge dieser Lüge ist ja auch, dass Frau P. Schulz jetzt als Ehebrecherin weithin im Wuppertal angesehen wird. Dass Sie übrigens meinen, wir Pfarrer hätten dem Ehescheidungsurteil nachgespritzt, zweugt gerade von keinem allzu grossen Vertrauen uns gegenüber und lässt sich nur dadurch entschuldigen, dass eben alle Ihre Ausführungen lediglich auf die Aussagen von Herrn P. Schulz zurückzuführen sind. Das Gerichtsurteil ist uns auf amtlichem Wege durch Konsistorium und Superintendent bekannt geworden. Ausserdem haben mich schon vorher Anhänger von P. Schulz auf das Urteil hingewiesen, weil durch dieses Urteil doch die völlige Unschuld von Herrn P. Schulz bewiesen sei.

Ich schliesse mit der Bemerkung, dass mir wie auch anderen Brüdern daran liegt, dass Sie nicht zu einem falschen Urteil gelangen, weil wir gerade zu Ihnen, als einem rechten kirchlichen Theologen bes. Vertrauen haben. Dass wir in der brüderlichen Vergebungsbereitschaft gegenüber Bruder Schulz stehen, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen.

Mit freundlichem Gruss

Ihr sehr ergebener



P.S. Es ist mir leider nicht möglich, diesen Brief Herrn P. Schulz selber zuzuleiten, weil dieser erklärt hat, er werde keinen Brief lesen, der von solchen Personen komme, die nicht in bedingungslosem Vertrauen zu ihm stehen.